

Zollmeldung | Russland | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Russische Föderation führt Einfuhrlizenz für Aluminiumfelgen ein

08.04.2019

Bonn (GTAI) – Die Regierung der Russischen Föderation hat in ihrem [Beschluss Nr. 303 vom 21.03.19](#) festgelegt, dass im Zeitraum zwischen dem 10.01.19 und einschließlich dem 09.10.19 für Aluminiumfelgen, die in die Russische Föderation eingeführt werden, eine Einfuhrlizenz erforderlich ist.

Betroffen sind Waren mit der Zolltarifnummer **8708 70 500 9**.

In dem genannten Zeitraum ist das Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation berechtigt entsprechende Lizenzen für die Einfuhr aus Drittstaaten und den Vertragsparteien des Übereinkommens über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge oder Teile, die in Radfahrzeuge eingebaut werden, zu verlangen.

Ausgenommen sind Aluminiumfelgen, die lediglich als Muster für Forschungs- und Prüfzwecke eingeführt werden, wenn die Ausführer entsprechende Dokumente beilegen.

(KAP)

### Mehr zu:

Russland  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.